



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: **22-0370**

Mitteilungsdrucksache öffentlich

| Beratungsfolge | | |
|----------------|---|------------|
| | Gremium | Datum |
| Öffentlich | Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport | 19.11.2024 |
| Öffentlich | Bezirksversammlung | 28.11.2024 |

Keine Kürzung der Rahmenzuweisung Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen! Mitteilungsdrucksache zum Beschluss des Hauptausschusses vom 20.06.2024

Der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Altona hat in seiner Sitzung vom 20.06.2024 stellvertretend für die Bezirksversammlung anliegende Drucksache 21-5120B beschlossen.

Die Behörde für Umwel, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) hat mit Schreiben vom 07.10.2024 wie folgt Stellung genommen:

Die BUKEA erkennt die Effekte des seit einigen Doppelhaushalten gleichbleibenden Niveaus der Rahmenzuweisung für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen an und sieht die wachsenden Bedarfe – nicht zuletzt aufgrund der Herausforderungen des Klimawandels. Die BUKEA hat in den vergangenen Jahren immer wieder Mehrbedarfe angemeldet, die Entscheidung über den Gesamthaushalt liegt aber bei der Bürgerschaft.

Obwohl die BUKEA bereits für die Jahre 2023/2024 aufgrund der angespannten Haushaltslage enorme Anstrengungen für eckwertekonforme Anmeldung des Haushaltsplanentwurfes unternehmen musste, wurde die Rahmenzuweisung Grün im Haushalt 2023 / 2024 unangetastet gelassen.

Die BUKEA ging davon aus, dass das Erhaltungsmanagement Grün ab 2025 in den Regelbetrieb überführt wird und dass die finanzielle Ausstattung dann auf Basis der vorliegenden Zahlen dem Bedarf angepasst wird. Im laufenden Aufstellungsprozess gab es Entwicklungen, die dazu geführt haben, dass das EMG erst im Jahr 2027 in den Regelbetrieb überführt wird. Der Prozess der Haushaltsaufstellung war zu dieser Zeit so weit fortgeschritten, dass eine Rückabwicklung der Umschichtung aus 23/24 nicht mehr möglich war.

Im Rahmen der Verlängerung des Projektes Erhaltungsmanagement für die Jahre 2025 und 2026 ist es weiterhin möglich, Gelder für „künftige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem systematischen Abbau des Sanierungs- und Instandhaltungsstaus sowie zum dauerhaften Erhalt der Infrastruktur“ bei der Senatskanzlei abzufordern. Die BUKEA wird sich im Rahmen der Möglichkeiten bemühen, die Abteilungen Stadtgrün der Fachämter MR in den Bezirksämtern auch unterjährig zu unterstützen. Dabei müssen aber auch die Defizite im

Bereich Straßenbäume berücksichtigt werden.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Drs. 21-5120B



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-5120B

Datum 20.06.2024

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport**

Keine Kürzung der Rahmenezuweisung Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen!

Seit vielen Jahren erfolgten keine nennenswerten Erhöhungen der Rahmenezuweisung für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen. Gleichzeitig hat sich die Gesamtfläche der Parks vergrößert. Deutliche Preissteigerungen in den vergangenen Jahren führten dazu, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln deutlich weniger Leistungen beauftragt werden konnten.

Das führt bereits heute zu Einbußen in der Pflegequalität, da die zur Verfügung stehenden Mittel im Wesentlichen nur noch zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer Regelpflege mit deutlich abgesenkten Standards ausreichen.

Auf der anderen Seite werden durch die Herausforderungen des Klimawandels Mittel in größeren Umfang für die Parkbaumpflege oder auch die Umstellung der Parkbaumbestände sowie Nachpflanzungen erforderlich. Auch dies sind Aufgaben, die aus der Rahmenezuweisung zu finanzieren sind und bei zu geringer Ausstattung zu Gunsten der Verkehrssicherheitspflicht zurückgestellt werden müssen. Die Grünflächen stehen seit dem Auftreten von Corona unter erhöhtem Nutzungsdruck und erleben dadurch eine deutlich stärkere Abnutzung, was ebenfalls zu einem erhöhten Mittelbedarf führt. Neuartige Pflanzenkrankheiten wie Massaria oder die Komplexkrankheit der Kastanien und das Auftreten des Eichenprozessionsspinners erfordern einen erhöhten Aufwand bei der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Das derzeit projektierte Erhaltungsmanagement Grün ließ hoffen, die tatsächlich erforderlichen Mittel für die Grünunterhaltung darstellen zu können und eine fundierte Grundlage für die kommende Mittelplanung und -bereitstellung zu liefern. Diese Aussicht wurde vorerst auf nachfolgende Jahre verschoben. Damit schwindet zugleich die Hoffnung auf eine bedarfsgerechte Mittelzuweisung.

Stattdessen sieht die Vorbereitung des Haushalts 2025-2026 entgegen der bereits jetzt bestehenden Unterfinanzierung eine massive Einsparung bei der Rahmenezuweisung vor. Wenn dies zum Tragen kommen sollte, können selbst Mindeststandards der Grünflächenpflege nicht gesichert werden und kann keine werterhaltende Flächenbewirtschaftung durchgeführt werden. Das heißt, eine zu geringe Ausstattung mit Unterhaltungsmitteln führt mittelfristig zu deutlich höheren Kosten für die Stadt.

Schon gar nicht können Ansprüche erfüllt werden, die nach heutigen Maßstäben in der Grünflächenpflege zwangsläufig sind und in anderen Kommunen und Städten bereits regelhaft realisiert werden. Hier seien beispielhaft die Entwicklung der Artenvielfalt durch die Umstellung der Rasenmähd, das Herstellen von Wildstaudenflächen oder das Einrichten von Wasserstellen und Brunnen zur Abkühlung der Stadträume genannt. Hamburg droht aufgrund mangelnder finanzieller Ausstattung gegenüber anderen Kommunen den Anschluss an die

Umsetzung der aktuell erforderlichen Themen zu verlieren.

Die Bezirksversammlung Altona lehnt eine Kürzung der Rahmenzuweisung zur Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen entschieden ab und fordert die zuständigen Behörden für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) und die Finanzbehörde (FB) gemäß § 27 BezVG dringend auf, keine Kürzung der Mittel bei der Rahmenzuweisung für die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen vorzunehmen, sondern im Gegenteil beim Ansatz einen Ausgleich der inflationsbedingten Mehrkosten zu berücksichtigen.